

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe "Bürgeranwalt" – Ausstrahlung vom 30.5.2009

Tierheim Gabelmacherhof wartet auf Genehmigung

Wie sehr man sich auf Zusagen einer Gemeinde nicht verlassen konnte, erfahren die Betreiber des Gabelmacherhofes: Ursprüngliche Zusagen haben einen langen Prozess der Verunsicherung ausgelöst. Obwohl die Betreiber des Tierheimes alle im Laufe der Zeit verlangten Auflagen erfüllt haben und auch von Seiten der unmittelbaren Nachbarschaft keine Beschwerden, etwa über Lärmbelästigung vorliegen, stehen sie nach wie vor ohne Genehmigung im Regen. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft wurde zwar die Bewilligung nach dem Oberösterreichischen Tierschutzgesetz erteilt, zu kritisieren bleibt aber, dass die notwendige Flächenwidmung nach mehr als 10 Jahren immer noch verwehrt wird. Vor den aufwändigen Investitionen hätte jener Entscheidungsfindungsprozess stattfinden müssen, der Rechtssicherheit für die Betreiber gewährt hätte. Volksanwältin Brinek fordert abschließend: „es gibt zwar kein Recht auf eine bestimmte Flächenwidmung, sehr wohl aber auf die Einhaltung von Zusagen von Behörden.“

Ungeregelter Seezugang für Mobilheimbesucher in Breitenbrunn

Unverständlich ist, dass Besucher von Mobilheimbenutzern in Breitenbrunn einen Eintrittspreis für das Freizeitzentrum bezahlen sollen, obwohl sie es gar nicht nutzen. Die großzügige Freizeitanlage in Breitenbrunn erfreut sich bei vielen Menschen großer Beliebtheit. Badende, Segler und Mobilheimbenutzer haben dafür zu bezahlen. Wollen Letztere Besucher empfangen, die gar nicht baden wollen, werden diese ebenfalls zur Kasse gebeten. Brinek fordert, dass der Eingangsbereich so gestaltet werden muss, dass künftig nur für eine konsumierte Leistung auch Gebühren bezahlt werden müssen. Der Hinweis des Bürgermeisters, dass man vor 8.30 Uhr oder nach 17.00 Uhr gebührenfrei einen Besuch abstatten könne, lässt Brinek nicht gelten.